

Top:
------

## Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/017/2008

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.09.2008	Samtgemeindegremium	Vorberatung
09.10.2008	Samtgemeinderat	Entscheidung

### Zuweisungen zum Strukturausgleich - Weiterleitung an die Mitgliedsgemeinden

Der Landkreis Osnabrück gewährt der Samtgemeinde Fürstenau im Antragsverfahren 2008 Zuweisungen zum Strukturausgleich in Höhe von 800.000,00 €.

Nunmehr ist zu entscheiden, ob und in welcher Höhe die Strukturausgleichsmittel auf die einzelnen Verwaltungseinheiten verteilt werden sollen.

Der Gesamtbetrag der Strukturhilfe beläuft sich auf rd. 8,17 % der maßgebenden Fehlbeträge 2007 im Verwaltungshaushalt aller Mitgliedsgemeinden einschließlich Samtgemeinde in Höhe von 9.790.783,62 €.

Bei Zugrundelegung dieses Verteilungsmaßstabes ergibt sich folgende Aufteilung:

	Maßgebender Fehlbetrag 2007	8,17%	Gerundet auf volle 5.000,00 €
Samtgemeinde Fürstenau	5.427.064,69 €	443.442,72 €	445.000,00 €
Stadt Fürstenau	3.353.670,79 €	274.026,75 €	275.000,00 €
Gemeinde Bippen	1.010.048,14 €	82.530,53 €	80.000,00 €
Gemeinde Berge	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<b><u>9.790.783,62 €</u></b>	<b><u>800.000,00 €</u></b>	<b><u>800.000,00 €</u></b>

Diese Strukturausgleichsmittel können aufgrund der mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossenen Zielvereinbarung auch bei den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Fürstenau ausschließlich für Darlehenstilgungen verwandt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei Weiterleitung eines Teilbetrages der Strukturausgleichsmittel an die Mitgliedsgemeinden verringert sich der Betrag, der zur Darlehenstilgung bei der Samtgemeinde Fürstenau verwandt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Landkreis Osnabrück bewilligten Zuweisungen zum Strukturausgleich für besonders finanzschwache Kommunen in Höhe von 800.000,00 € werden entsprechend der Fehlbeträge zum 31.12.2007 zwischen der Samtgemeinde Fürstenau und den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Auf die einzelnen Verwaltungseinheiten entfallen danach folgende Summen:

Samtgemeinde Fürstenau	445.000,00 €
Stadt Fürstenau	275.000,00 €
Gemeinde Bippen	80.000,00 €
Gemeinde Berge	0,00 €

(Richter)  
Fachbereich 3

(Weymann)  
Fachdienst II

(Selter)  
Samtgemeindebürgermeister